

# Amt Schönberger Land

<b>Fraktionsantrag</b> für Stadt Dassow	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/7/0001/2019</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	<b>11.06.2019</b>
	<b>Wiedervorlage:</b>	
<b>Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Hauptsatzung</b>		
<b>Fraktion</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Stadtvertretung Dassow</b>	

**Sachverhalt:**

- siehe Anlage -

**Anlage:**

Antrag der SPD-Fraktion

Antrag der SPD- Fraktion zur konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung Dassow am 25.06.2019 auf Änderung der Hauptsatzung vom 18.11.2014 (incl. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dassow vom 29. September 2015 und 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dassow vom 17. Januar 2017)

Die Stadtvertretung Dassow möge beschließen (Änderungen in rot markiert, zu Streichendes durchgestrichen markiert):

## § 6 Ausschüsse

(1) Folgende Ausschüsse werden nach § 36 KV M-V gebildet:

**a) Ausschuss für Stadtentwicklung, ~~Wirtschaft und Tourismus~~ und Bauen**

Aufgaben:

Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Erschließungsplanung, ~~Planung Datennetze und Energiefragen, Wirtschafts- und Tourismusförderung, Liegenschaftsangelegenheiten~~

**b) Ausschuss für Bau, ~~Mobilität, Ordnung und Verkehr,~~ Klimaschutz und Wirtschaft**

Aufgaben:

Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, ~~Mobilitäts- und Verkehrsangelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit, Brandschutz, Denkmalpflege, Erschließungsplanung, Mitwirkung an der Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Planung Datennetze und Energiefragen, Klimaschutz-Leitplanung und Nachhaltigkeits-Konzepte, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Landwirtschaft~~

**c) Ausschuss für Soziales, Bildung, ~~und Kultur~~ und Tourismus**

Aufgaben:

Soziale Angelegenheiten grundsätzlicher Art, Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der Kindertagesstätten, Sportförderung, Förderung der Seniorenarbeit, Schulangelegenheiten, Kultur- und Vereinsförderung, Pflege und Begleitung der Städtepartnerschaft, ~~Tourismusförderung~~

**d) Zeitweilige Ausschüsse**

Die Stadtvertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse zeitweilige Ausschüsse bilden. Bildung und Arbeit dieser Gremien sollen die Einwohner anregen, ihre Meinungen und Anregungen in die Bearbeitung der betreffenden Frage einzubringen. Die Ergebnisse der Arbeit der Ausschüsse sollen bei der Beratung durch die Gremien beachtet werden. In zeitweiligen Ausschüssen können Bürger und Einwohner ab vollendetem 14. Lebensjahr und Bürger anderer Gemeinden mitarbeiten.

**~~e) Zeitweiliger Ausschuss Breitensport~~**

~~Aufgaben:~~

~~Bedarfsplanung / Entwicklungskonzept für das vom SV Dassow angebotene Breitensportangebot für die Jahre 2015–2025~~

(2) Die Fachausschüsse nach Abs. 1 Punkt a) bis c) bestehen aus 7 Mitgliedern. Sie setzen sich aus mindestens 4 Stadtvertretern und höchstens 3 sachkundigen Einwohnern zusammen. ~~Die Fachausschüsse nach Abs. 1 Punkt d) bestehen aus 5 Mitgliedern. Sie setzen~~ Der Fachausschuss zu Punkt e) nach Abs. (1) besteht aus 5 Mitgliedern. Er setzt

- sich aus mindestens 3 Stadtvertretern und höchstens 2 sachkundigen Einwohnern zusammen. Durch die Fraktionen und Zählgemeinschaften ist für die Ausschüsse nach Abs. 1 a) bis c) für den Fall der Verhinderung der Ausschussmitglieder jeweils für jedes Ausschussmitglied ein Stellvertreter zu benennen. Für die Ausschüsse nach Abs. 1 d) und e) werden keine stellvertretenden Mitglieder benannt.
- (3) Die Sitzungen der Ausschüsse nach (1) sind öffentlich, § 5 (3) der Hauptsatzung gilt entsprechend.
  - (4) Gemäß § 36 (2) Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Der Ausschuss besteht aus 5 3 Mitgliedern. Er setzt sich aus mindestens 3 2 Stadtvertretern und höchstens 2 einem sachkundigen Einwohner zusammen. Durch die Fraktionen und Zählgemeinschaften ist für jedes Ausschussmitglied ein Stellvertreter zu benennen. Er Der Ausschuss tagt nicht öffentlich.
  - (5) Der jeweilige Ausschussvorsitzende und seine 2 Stellvertreter werden in den Ausschüssen nach (2) und (5) durch Mehrheitswahl gewählt.
  - (6) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses gem. § 132 KV M-V sowie einen Stellvertreter für jedes weitere Mitglied.
  - (7) Die Besetzung der Ausschüsse nach (1), (4) und (6) erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, in der Geschäftsordnung wird die Berechnung der Sitzverteilung geregelt.